

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0242/2017/BV

Datum:
19.06.2017

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Erweiterung der Marie-Baum-Schule
- Ausführungsgenehmigung
(ersetzt Drucksache 0120/2017/BV)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	04.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

1. *Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung zur Erweiterung der Marie-Baum-Schule entsprechend Variante 4a zu Gesamtkosten in Höhe von 1.850.000 Euro.*
2. *Die erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 650.000 € werden im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug können andere (Schul-) Baumaßnahmen mindestens in diesem finanziellen Umfang nicht durchgeführt werden. Eine abschließende Priorisierung ist rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2019/2020 vorzunehmen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.850.000 €
Neubau	1.850.000 €
Einnahmen:	
Zuwendung Schulbauförderung	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2017	900.000 €
• Ansatz in 2018	300.000 €
• Zusätzlicher Mittelbedarf 2019	650.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Marie-Baum-Schule hat zusätzlichen Raumbedarf an Klassenräumen, der nur durch einen Erweiterungsbau zur Verfügung gestellt werden kann.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.07.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.07.2017

9 Erweiterung der Marie-Baum-Schule – Ausführungsgenehmigung (ersetzt Drucksache 0120/2017/BV) Beschlussvorlage 0242/2017/BV

Herr Erster Bürgermeister Odszuck informiert, dass zum fehlenden Raumbedarf der Marie-Baum-Schule, wie vom Gremium gewünscht, kostengünstigere Varianten erarbeitet worden seien. Favorisiert werde Variante 4a, welche vorerst den Bedarf an benötigten Klassenräumen decke, vergleichsweise günstig sei und künftig aufgestockt werden könne.

Frau Hirschfeld, Leiterin des Amtes für Gebäudemanagement, teilt mit, dass die Variante 4a wegen der Möglichkeit einer späteren Erweiterung sehr interessant sei. Zudem sei in den nächsten Jahren ein Rückgang der Schülerzahlen um bis zu 30% prognostiziert.

Stadträtin Dr. Meißner erläutert, dass sie die Variante 4 bevorzuge, weil dort noch zusätzliche Toiletten, Aufenthaltsräume, Keller und Cafeteria inbegriffen seien.

Frau Lumpp vom Amt für Schule und Bildung betont, dass die Kostendifferenz bei den anderen Schulen eingespart werden müsste und diese darunter leiden würden. Die in Variante 4 zusätzlich gewonnen Bereiche betreffen nur allgemeine Räume, die nicht so dringend benötigt würden. Man helfe sich hier mit der benachbarten Carl-Bosch-Schule aus. Des Weiteren könne von einer stabilen Anzahl an Schülern ausgegangen werden. Vordringlich sei die Schaffung von Klassenräumen. Aufenthaltsräume und Sanitärräume könnten zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Mehrere Mitglieder des Gremiums stellen übereinstimmend fest, dass das Problem eigentlich die fehlende Prioritätenliste sei.

Herr Erster Bürgermeister Odszuck informiert, dass der Entwurf der Prioritätenliste im Rahmen einer Haushaltsdebatte diskutiert werden müsse. Die Liste zeige nicht den bestehenden Bedarf auf, sondern die Umsetzung der im Gemeinderat gefassten Beschlüsse.

Stadträtin Dr. Meißner stellt folgenden **Änderungsantrag**:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt die Erteilung der Ausführungsgenehmigung zur Erweiterung der Marie-Baum-Schule entsprechend Variante 4 zu Gesamtkosten in Höhe von 2,915 Mio €. Die Finanzierung wird entsprechend geprüft.

Stadtrat Lachenauer meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass die Variante 4 rund 1 Mio € teurer sei, als die vorgeschlagene Variante 4a, jedoch lediglich 40 m² mehr Kellerraum bringe. Für diesen Mehrpreis könne zu einem späteren Zeitpunkt aufgestockt werden.

Im weiteren Verlauf stellt Herr Erster Bürgermeister Odszuck den von Stadträtin Dr. Meißner gestellten **Änderungsantrag** zur Abstimmung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt die Erteilung der Ausführungsgenehmigung zur Erweiterung der Marie-Baum-Schule entsprechend Variante **4** zu Gesamtkosten in Höhe von 2,915 Mio €. Die Finanzierung wird entsprechend geprüft.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 04:06:03 Stimmen

Abschließend stellt Herr Erster Bürgermeister Odszuck den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Gremiums

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

1. *Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung zur Erweiterung der Marie-Baum-Schule entsprechend Variante 4a zu Gesamtkosten in Höhe von 1.850.000 Euro.*
2. *Die erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 650.000 € werden im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug können andere (Schul-) Baumaßnahmen mindestens in diesem finanziellen Umfang nicht durchgeführt werden. Eine abschließende Priorisierung ist rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2019/2020 vorzunehmen.*

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:00:03 Stimmen

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 09 Nein 00 Enthaltung 03

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.07.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.12.2000

13 Erweiterung der Marie-Baum-Schule - Ausführungsgenehmigung (ersetzt Drucksache 0120/2017/BV) Beschlussvorlage 0242/2017/BV

Stadträtin Marggraf findet den Vorschlag der Verwaltung grundsätzlich gut, da dieser eine spätere Aufstockung ermögliche. Sie erinnert daran, dass die jetzige Maßnahme den vom Regierungspräsidium bestätigten Raumbedarf der Schule nicht abschließend decke. Mit der jetzigen Erweiterung der Marie-Baum-Schule könnten jedoch die an die Carl-Bosch-Schule ausgelagerten Klassen wieder zurückkommen. Allerdings habe die Marie-Baum-Schule auch sanierungsbedürftige Toiletten.

Bei einem Gespräch zwischen Schulleitung, Gebäudemanagement und dem Amt für Schule und Bildung in der vorletzten Woche sei ihren Informationen nach, folgende Lösungsmöglichkeit für diese Problematik gefunden worden:

Man baue die vorgeschlagene Variante 4a, allerdings nur mit 5 Klassenzimmern. Statt dem eigentlichen 6. Klassenzimmer werde ein Sanitärbereich vorgesehen.

Dies mache aus ihrer Sicht durchaus Sinn, da die Wasser- und Abwasserinstallationen für eine spätere Aufstockung sowieso benötigt würden. Sie möchte wissen, ob dies ein gangbarer Weg wäre. Eine Mitnutzung der Sanitärbereiche der Carl-Bosch-Schule halte sie – trotz der räumlichen Nähe – nicht für realistisch.

Erster Bürgermeister Odszuck führt aus, die Carl-Bosch-Schule und die Marie-Baum-Schule kooperierten in vielen Bereichen (gemeinsame Pausenanlagen, gemeinsame Mittagversorgung et cetera), ob eine Mitnutzung der Sanitärbereiche realistisch sei oder nicht, könne er jedoch nur schlecht abschätzen. Weiter berichtet er, die sanitären Leitungen würden sowieso auch in Variante 4a vorgesehen, da bei einer Aufstockung aus einem Erdgeschoss-Klassenzimmer eine Sanitäreanlage entstehen würde.

Aus seiner Sicht könne die von Stadträtin Marggraf vorgeschlagene Variante realisiert werden, allerdings hätte die Schule damit ein Klassenzimmer weniger als bisher geplant. Die Priorität (Klassenzimmer oder Sanitärbereich) müsse zunächst nochmal mit der Schulleitung geklärt werden. Zudem ergäbe sich beim Bau einer Sanitäreanlage ein höherer Mittelbedarf (etwa 150.000 Euro) für die Ausbau- und Installationsarbeiten.

Nach Informationen von Stadträtin Marggraf habe sich die Schulleitung eindeutig für den Sanitärbereich (und damit gegen das 6. Klassenzimmer) ausgesprochen. Sie stellt daher den **Antrag**:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird dahingehend geändert, dass die Ausführungsgenehmigung abweichend zu Variante 4a (Bau von 6 Klassenzimmern) für 5 Klassenzimmer und 1 Sanitärbereich erteilt wird.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster spricht den Wunsch nach einer Prioritätenliste und die Aussage von Erstem Bürgermeister Odszuck im Bau- und Umweltausschuss vom 04.07.2017 an, dass diese im Rahmen der Haushaltsdebatte diskutiert werden müsse. Die Haushaltsberatungen fänden jedoch erst Ende 2018 statt, was ihrer Ansicht nach zu spät für die Prioritätenliste sei. Die Liste sollte schnellstmöglich verwaltungsintern abgestimmt werden und sollte in der Klausursitzung des Gemeinderates Anfang 2018 auf der Tagesordnung stehen.

Stadträtin Marggraf bekräftigt den Wunsch nach einer Prioritätenliste. Derzeit „verkämpfe“ man sich teilweise für einzelne Projekte, eine fundierte Entscheidungsgrundlage mit Gesamtüberblick fehle jedoch.

Bürgermeister Heiß sagt hinsichtlich der Prioritätenliste zu, die Vorabstimmung werde im Oktober 2017 – wie in der Arbeitsgruppe Haushalt vereinbart – beginnen. Ziel sei, sich in der Klausursitzung des Gemeinderates Anfang 2018 über eine abschließende Priorisierung zu verständigen, nicht nur für den Schulbereich, sondern für das gesamte Investitionsprogramm.

Nach Abschluss der Aussprache stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den **Antrag** von Stadträtin Marggraf zur Abstimmung:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird dahingehend geändert, dass die Ausführungsgenehmigung abweichend zu Variante 4a (Bau von 6 Klassenzimmern) für 5 Klassenzimmer und 1 Sanitärbereich erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10 : 0 : 5 Stimmen

Unter Berücksichtigung des beschlossenen Antrages, der Aussage von Erster Bürgermeister Odszuck zur Erhöhung der Kosten und der Zusage von Bürgermeister Heiß hinsichtlich der Prioritätenliste stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Änderung und Arbeitsauftrag **fett** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

1. *Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung zur Erweiterung der Marie-Baum-Schule entsprechend Variante 4a zu Gesamtkosten in Höhe von 1.850.000 Euro **mit folgenden Änderungen:***

Statt den vorgesehenen 6 Klassenzimmern werden 5 Klassenzimmer und 1 Sanitärbereich realisiert.

Die Gesamtkosten erhöhen sich hierdurch voraussichtlich um etwa 150.000 Euro auf 2 Millionen Euro.

2. Die erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 650.000 Euro **zuzüglich der voraussichtlichen Erhöhung um etwa 150.000 Euro** werden im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug können andere (Schul-) Baumaßnahmen mindestens in diesem finanziellen Umfang nicht durchgeführt werden. Eine abschließende Priorisierung ~~ist rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2019/2020 vorzunehmen.~~ **soll in der Klausur des Gemeinderates Anfang 2018 erfolgen. Die Vorabstimmung der hierfür gewünschten Prioritätenliste für (Schul-) Baumaßnahmen wird im Oktober 2017 beginnen.**

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung und Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2017

**36 Erweiterung der Marie-Baum-Schule
- Ausführungsgenehmigung
(ersetzt Drucksache 0120/2017/BV)
Beschlussvorlage 0242/2017/BV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die im Haupt- und Finanzausschuss am 12.07.2017 geänderte und mit Arbeitsauftrag versehene Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates (Änderung und Arbeitsauftrag **fett** dargestellt):

1. *Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung zur Erweiterung der Marie-Baum-Schule entsprechend Variante 4a zu Gesamtkosten in Höhe von 1.850.000 Euro **mit folgenden Änderungen:***

Statt den vorgesehenen 6 Klassenzimmern werden 5 Klassenzimmer und 1 Sanitärbereich realisiert.

Die Gesamtkosten erhöhen sich hierdurch voraussichtlich um etwa 150.000 Euro auf 2 Millionen Euro.

2. *Die erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 650.000 Euro **zuzüglich der voraussichtlichen Erhöhung um etwa 150.000 Euro** werden im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug können andere (Schul-) Baumaßnahmen mindestens in diesem finanziellen Umfang nicht durchgeführt werden. Eine abschließende Priorisierung ~~ist rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2019/2020 vorzunehmen.~~ **soll in der Klausur des Gemeinderates Anfang 2018 erfolgen. Die Vorabstimmung der hierfür gewünschten Prioritätenliste für (Schul-) Baumaßnahmen wird im Oktober 2017 beginnen.***

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderung/en und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Anlass

Bereits seit Jahren beklagt die Marie-Baum-Schule einen Fehlbedarf an Räumen. Durch die Stadtverwaltung wurde deshalb ein aktuelles Raumprogramm beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt. Dieses hat das Regierungspräsidium am 16.09.2014 vorgelegt und stellt darin einen Fehlbedarf von 1.542m² fest. Neben Fachräumen (Chemie), Vorbereitungs- und Sammlungsräumen, sowie Verwaltungsflächen fehlen insbesondere Informations- und Aufenthaltsflächen für die Schülerinnen und Schüler und 6 Klassenzimmer für die rund 640 Schüler, 56 Lehrer und 30 Klassen.

2. Bauliche Maßnahme

Um dem fehlenden Raumbedarf zu begegnen, wurde in einem ersten Schritt zur Verbesserung der Verwaltungsflächen die nicht mehr benötigte Hausmeisterwohnung umgebaut und umgenutzt.

Im Rahmen einer Standortanalyse wurden verschiedene Standorte für bauliche Erweiterungen untersucht. Im Ergebnis hat sich eine Erweiterung in der Süd-West-Seit der Schule herauskristallisiert. Für diesen Standort wurden dann Varianten-Vorschläge erarbeitet. Neben einer Variante zur Gesamtbedarfsabdeckung wurden auch kleinere Varianten zur Abdeckung des vorrangigsten Bedarfs, die entweder erweiterbar sind oder nur zur temporären Nutzung gedacht sind (Container), bearbeitet.

Die wesentlichen Merkmale:

- Erdgeschossplan
- Maßnahmenbeschreibung
- Raumprogramm Erweiterung
- Kosten
- Vor-/Nachteile

können diesen Anlagen entnommen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

Variante 1

Erfüllt das vom Regierungspräsidium ermittelte Raumprogramm, mit 8,0 Mio. Euro die teuerste Variante

Variante 2

Erfüllt das Raumprogramm nicht, kann jedoch um einen 2. Bauabschnitt erweitert werden, Kosten ca. 2,7 Mio. Euro.

Variante 3

Erfüllt das Raumprogramm nicht, keine Erweiterungsmöglichkeit, Kosten 1,2 Mio. Euro aufgrund der im Haushalt veranschlagten Mittel.

Variante 4

Erfüllt das Raumprogramm nicht, kann jedoch in einem 2. Bauabschnitt aufgestockt werden, Kosten ca. 2,915 Mio. Euro

Variante 4a

Erfüllt das Raumprogramm nicht, kann jedoch in einem 2. Bauabschnitt aufgestockt und angebaut werden, Kosten ca. 1,85 Mio. Euro

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Variante 4A. Hintergrund ist, dass hier eine Maßnahme zur Umsetzung kommt, die jetzt den vordringlichen Raumbedarf befriedigt und später in einem zweiten Bauabschnitt eine für die Schule voll zufrieden stellende Lösung verspricht. Alle technischen Vorkehrungen zur späteren Aufstockung des Schulanbaus sollen bereits jetzt im ersten Bauabschnitt getroffen werden. Durch die Reduzierung des Raumprogramms, die Art der technischen Gebäudeausrüstung und den Verzicht auf eine Unterkellerung konnte in der Variante 4A ein Kostenrahmen von 1,85 Millionen € erreicht werden. Damit liegt diese Variante nur 50 % über dem Finanzmittelbedarf der Container Lösung, im Hinblick auf die mögliche Nutzungsdauer stellt diese Variante die bei weitem wirtschaftlichste Lösung dar.

3. Kosten

Die Kosten für die Varianten wurden auf der Basis von Kennwerten ermittelt. Bei Ausführung von Variante 4a sind im Jahr 2019 weitere Mittel in Höhe von 650.000 € gegenüber der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung erforderlich.

Unter Berücksichtigung der Auflagen/Forderungen des Regierungspräsidiums bei der Genehmigung des Haushalts 2017/2018 bedeutet dies, dass andere (Schul-) Projekte mindestens in diesem finanziellen Umfang nicht durchgeführt werden können. Die abschließende Priorisierung gilt es noch – rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2019/2020 – vorzunehmen.

4. Termine

Bei einem Baubeginn im Juni 2018 könnte Variante 4a im Februar 2019 fertiggestellt sein.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen war in die Planung einbezogen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan
02	Varianten